

I. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Behindertenbeirates der Universitätsstadt Marburg

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg hat in seiner Sitzung am 10.07.2023 folgenden I. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Behindertenbeirates der Universitätsstadt Marburg beschlossen:

I.

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Der Behindertenbeirat setzt sich aus folgenden **stimmberechtigten** Mitgliedern zusammen:

1.1 je ein Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen bzw. Parteien/Wählergruppen,

1.2 16 in der Behindertenarbeit erfahrene Personen.

Mitglieder zu Ziffer 1.1 sollen, Mitglieder zu Ziffer 1.2 müssen schwerbehindert im Sinne des § 2 SGB IX sein. Den Mitgliedern zu Ziffer 1.2 sind ihre gesetzlichen Vertreter*innen gleichgestellt.“

2. § 2 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Dem Beirat gehören **mit beratender Stimme** an:

2.1 ein Mitglied des Magistrats,

2.2 eine Vertretung des Fachdienstes Soziale Leistungen der Universitätsstadt Marburg,

2.3 je eine Vertretung der freien Wohlfahrtsverbände, sofern sie in Marburg Angebote für Menschen mit Behinderungen vorhalten.“

3. In § 5 Abs. 3 ist § 2 Ziffer 1.3 durch § 2 Ziffer 1.2 zu ersetzen.

II.

Dieser I. Nachtrag tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Marburg, den 10.07.2023

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister